

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **111 (1943)**

Heft 52

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 30. Dezember 1943

111. Jahrgang • Nr. 52

Inhalts-Verzeichnis. Die Weihnachts-Botschaft des Heiligen Vaters — Zur Romfahrt des Bruder Ulrich im Mösl — Der Islam - Ein Hindernis der afrikanischen Missionen — Choraler Aufbau der Brevierhymnen — Biblische Miscellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Rezensionen — Inländische Mission.

Die Weihnachts-Botschaft des Heiligen Vaters

An der Vigil des Weihnachtsfestes richtete der Hl. Vater durch den vatikanischen Sender an die ganze Welt eine Weihnachtsbotschaft.

Zum fünften Mal, sagte der Statthalter Christi, feiert die große christliche Familie das Weihnachtsfest, während die Welt von Krieg und von Haß zerfleischt wird und noch einmal der entsetzliche Gegensatz zwischen der Kunde von Bethlehem und der Wildheit des Krieges sich auftut. Leider muß die Menschheit noch immer Kampf und Ruinen erleben, die mit jedem Tag sich anhäufen. Wir sehen einen Krieg sich immer mehr ausbreiten, der mit der Zunahme der technischen Mittel eine Furchtbarkeit erreicht, vor der die blutigsten Seiten der alten Kriegsgeschichte verblassen.

Aber inmitten dieser dunklen Nacht erglänzt den Gläubigen der Stern von Bethlehem, der den Weg zum Erlöser und Friedensfürsten weist und uns seinen Frieden schenkt. Christus allein kann die Folgen der Sünde bannen. Christus allein kann den Weg ebnen zur Rechtschaffenheit und zur Gerechtigkeit. Christus allein vermag das Menschengeschlecht von einer namenlosen Not zu retten und es zum Glück zu führen. Der Christ, der sein Leidteil an die Krippe trägt, wird dort sicher Trost und Halt finden mitten in den furchtbarsten Qualen und Prüfungen. Es ist traurig und schmerzlich, daß die Menschen in ihrem Streben nach Glück sich selber alle Hoffnung nehmen, indem sie den Weg zur Krippe nicht mehr zu gehen wissen. Jene, die all ihr Vertrauen in die Weltwirtschaft und ihre Ausbreitung setzten und daraus unerhörte und unerwartete Fortschritte erhofften, jene, die ihr Wohlbsein und Glück auf eine Wissenschaft ohne Gott aufbauen wollten, jene, die vergaßen, daß Christus jede ehrbare Arbeit, große wie kleine, hohe wie niedrige, adelt und erhebt, jene, die ihre Hoffnungen allein im Genuß und in den Bequemlichkeiten des Lebens sahen, — diese alle erleben nun den Zusammenbruch ihrer Konstruk-

tionen. Diese furchtbare Prüfung und geistige Not kann nur der im Glauben Lebende ertragen.

Auch wir Gläubige fühlen dieses schmerzvolle Geschehen, aber untereinander verbunden durch das geheimnisvolle Band übernatürlicher Liebe der Kinder Gottes, werden wir gestärkt durch den Trost, den der Glaube uns beut. Bei allen diesen Prüfungen und dieser Vernichtung von Gütern steht das Herz des gemeinsamen Vaters seinen Kindern nahe, aber alle seine Bemühungen vermögen nicht dem Krieg ein sofortiges Ende zu bereiten, die zerstörten Häuser wieder aufzubauen und die Völker von der Angst zu befreien. Zwei Dinge aber können wir versichern: 1. Wir haben alles getan und werden alles tun, was sich Uns an geistigen und materiellen Möglichkeiten bietet, um die traurigen Folgen des Krieges den Kriegsgefangenen, den Zerstreuten, den Flüchtlingen und den Deportierten zu erleichtern. 2. In dieser tragischen Abfolge von Ereignissen ist es ein großer Trost zu wissen, daß mit dem Tode das Leben nicht genommen wird, sondern nur in einen andern Zustand übergeht und daß den Gläubigen eine ewige Wohnung im Himmel wartet. Jene, die ohne Hoffnung sind, sehen nur eine schreckliche Zukunft; wir aber verbinden auch mit dem sicheren Tode das Versprechen der Unsterblichkeit.

Dieser Glaube muß sich in einem täglichen Ringen entfalten: so wird er in die Herzen zurückkehren, die ihn verloren und wird er neu aufleben in den Herzen, in denen er zu verschwinden droht.

Der Weg der Menschheit war ein Weg ohne Gott, ja gegen Gott, ein Weg ohne, ja gegen Christus. Wir wollen die Irrenden nicht beleidigen; sie sind und bleiben unsere Brüder. Aber die Verantwortlichkeit bleibt bestehen. Jedes Zugeständnis an das Schlechte, jede Lauheit, jedes Paktieren mit der Menschenfurcht, jede Kleingläubigkeit, die zwischen Gut und Böses schwankt, jede Schwäche in der Fami-

lienerziehung, ja jede Sünde ist ein beweinswerter Beitrag zum Unglück, das wir jetzt erleiden müssen.

Gehen wir also an die Arbeit! Schließen wir die Reihen! Lassen wir den Mut nicht sinken! Machen wir uns an den Wiederaufbau einer Welt für Christus! Möge der Stern von Bethlehem leuchten! Christus triumphierte einst über das triumphierende Heidentum. Warum sollte Er nicht auch heute triumphieren? Man muß denen, die neue Ideale suchen, zeigen, daß Christus das wahre Leben ist. Die Gottesliebe muß zu jedem Opfer bereit machen und die Caritas zu einer neuen Blüte bringen. Wir fühlen diese Kraft; sie spornt und verdoppelt unsere Hilfsbereitschaft. Aber wie oft haben Wir das Wort »Mich erbarmt des Volkes« wiederholt und dabei den Kontrast zwischen den Bedürfnissen und den Mitteln fühlen müssen!

Angesichts solcher Not richtet der Papst an die christliche Welt einen flehentlichen Aufruf zum Mitleid. Er zweifelt nicht an den humanen und christlichen Gefühlen jener Völker, denen die Vorsehung den Krieg oder doch unmittelbare Kriegsleiden erspart hat, damit sie jenen zu Hilfe kommen, die heute schon am Notwendigen Mangel leiden und welchen in der Zukunft noch größere Entbehrungen drohen.

Der Hl. Vater erhofft ein Erwachen der Solidarität anblicks der allgemeinen Verarmung. Wiederaufbau und Unterstützung sind dringend notwendig. Die Irrtümer der Vergangenheit seien eine Mahnung, sie nicht zu wiederholen. Treu einer absoluten Neutralität, drückt der Hl. Vater den Wunsch aus, daß die Grundsätze der Billigkeit und Gerechtigkeit obsiegen, und daß der Friede mit der Gerechtigkeit in Einklang gebracht werde. Wenn in Erwartung eines solchen Friedens bittere Leiden weiter erlitten werden, so wird man doch den kommenden Frieden nicht mit Ungerechtigkeiten beflecken wollen.

Betrachtet an dieser Weihnachtsgil, wie Christus, obgleich Herr aller Reichtümer, so oft alles verlassen mußte, selbst dort, wo ihm die Frömmigkeit große und kostbare Tempel erbaut hatte. So hat auch der Erlöser sich nicht geweigert, in unsere Armut zu kommen. Armut und Elend sind bitter, aber sie sind süß, wenn man Gottes Gnade bewahrt, wenn man Glauben, Hoffnung und Liebe im Herzen lebendig hält.

Legen wir unsere Bitten an der Krippe nieder und flehen wir, daß es die letzte Kriegsweihnacht sei. Daß bald über der Menschheit ein wahrhaft christlicher Friede erglänze! Und Ihr alle, die Ihr für die Völker verantwortlich seid und in Euren Händen ihr Los traget, höret das »Laßt euch belehren«, das aus diesen Ruinen an Euer Ohr schlägt wie Posaunenschall, der das letzte Gericht des ewigen Richters verkündet. Eure Kriegsziele und das Bewußtsein Eurer Macht, das Problem der Kriegsschuld und das des Wiedergutmachens der Kriegsschäden mögen Euch erlauben, Eure Stimme zu erheben. Aber die schon bestehende Verwüstung und die Gefahr, daß sie sich noch mehr ausdehne, lassen Euch zum Besten aller Euch beschwören: Erhebet Euch über Euch selber, über Eure militärische Ueberlegenheit, und anerkennt auch Euch unangenehme Wahrheiten! Der Friede kann nicht nur das rechnerische Resultat der Kräfte sein, sondern muß von der Billigkeit und der Gerechtigkeit geschaffen werden. Die Macht muß sich in den Dienst der Gerechtigkeit stellen und nicht ihrer Unterdrückung dienen. Noch nie hat eine

solche Stunde in der Geschichte geschlagen, und diese Stunde fordert gebieterisch, daß die Kriegsziele in einem hohen Geist der Moral festgesetzt werden. Ihr müßt nach der Einigkeit unter den Völkern streben und müßt allen Völkern die Möglichkeit bieten, würdig bei der künftigen Weltaktion des Wiederaufbaus mitzuarbeiten. Natürlich schließt ein solcher Friedensschluß nicht Garantien und Sanktionen gegen die Rechtsbrecher aus.

Gebet bald der Welt einen Frieden, der wiederherstellt, keinen Frieden, der von zügelloser Rachsucht und Vergeltung beherrscht ist, sondern einen Frieden der Gemeinschaft aller Völker, einen Frieden, der aus dem gemeinsamen Leiden hervorgeht. Ein auf falscher Grundlage aufgebauter Friede wäre ein unaussprechliches Unglück.

Beseelt von dieser Hoffnung, erteilen Wir allen, aber besonders den Leidenden und allen, die ihr Herz öffnen zu werktätiger Liebe, von Herzen den apostolischen Segen als Unterpfand himmlischer Güter.

Der Hl. Vater erteilte hierauf »Urbi et orbi« seinen Segen.

V. v. E.

Zur Romfahrt des Bruder Ulrich im Mösli

Von P. A l b a n S t ö c k l i.

(Schluß)

Es gibt aber noch einen andern Grund, der dieses Jahr 1478 empfiehlt. Abt Johannes Trithemius von Spanheim bemerkt in seinen Aufzeichnungen über Bruder Klaus aus dem Jahre 1492, das wunderbare Fasten des Einsiedlers sei durch das Zeugnis von mehr als hunderttausend Menschen bestätigt, und zwar nicht bloß geringen Volkes, nicht bloß der Schweizer und Luzerner, seiner Landsleute, sondern allerhöchster Fürsten, der Päpste Sixtus IV. und Innozenz VIII. (1484—1492). Ja, von Papst Sixtus IV. (1471—1484) berichtet er, dieser hätte, wie Erzherzog Sigismund durch seinen Leibarzt Burkard von Horneck, mit gleicher Sorgfalt die Probe machen und den Mann beobachten lassen und hätte gefunden, daß der Ruf beständiger Enthaltensamkeit sich als wahr bewähre (Durrer, a. a. O. S. 588). Von einem solchen Untersuch und Zeugnis Sixtus IV. über das Wunderfasten Bruder Klausens ist der Quellenliteratur freilich nichts bekannt. Aber es muß doch ein solches Zeugnis bestanden haben, sonst könnte sich Trithemius, der sich als erstaunlich gut unterrichtet erweist, nicht so ausdrücklich darauf berufen. Wenn aber ein solcher Untersuch und ein Zeugnis des Papstes über das Wunderfasten bestand, so setzt das eine frühzeitige und gründliche Orientierung des Papstes über Bruder Klaus voraus, und da war die Romfahrt des Bruders Ulrich im Mösli im Jahre 1478 die beste und naheliegendste Gelegenheit, diese Orientierung zu gewinnen.

Die kurze Notiz von Euw's ist aber damit noch nicht ausgeschöpft. Es liegt darin auch noch eine Angabe über die Herkunft dieses Bruders Ulrich, die durch irrige Deutung bisher ganz im Dunkel blieb. Von Euw berichtet, Lukas Kolbing von Balingen sei mit dem seligen Bruder Ulrich von Obenwald nach Rom gereist. Man hat bis jetzt Obenwald ohne weiteres Besinnen für Obwalden genommen. Mit

welchem Recht? Der Ausdruck »Bruder Ulrich von Obenwald« klingt sehr befremdlich, wenn damit der Ranft oder das Mösli gemeint sein soll. Auch Bruder Klaus wird, so viel mir bekannt ist, von zeitgenössischen Quellen nie von Obwalden genannt, sondern wenn seine weitere Heimat angegeben werden soll, von Unterwalden. Dazu kommt, daß Obenwald nach Wort- und Sinnbedeutung nicht dasselbe ist wie Obwalden. Obenwald ist so viel wie Oberwald, Obwalden dagegen ist entstanden aus Ob den Walden oder Wäldern. Es ist daher anzunehmen, daß der erste Schreiber dieser Aufzeichnungen im Muotathal sowohl bei Lukas Kolbing als auch bei Bruder Ulrich in gleicher Weise die Herkunft, d. h. die Heimat, und nicht bei dem einen die Herkunft und bei dem andern den Wohnort angeben wollte. Lukas Kolbing wird nicht von Muottatal genannt, wo er doch zehn Jahre Pfarrer ist, sondern von seinem Heimatort Balingen. Ist es da nicht angezeigt, auch im Obenwald des Bruder Ulrich dessen Heimat und Herkunft zu erblicken. Aber wo wäre dieses Obenwald zu suchen? Ein Obenwald ist mir auch nicht bekannt, aber ein Oberwald, aus dem Obenwald verschrieben oder verlesen oder rückgebildet sein kann, gibt es in Deutschland, und zwar bezeichnet man mit diesem Namen ein waldriches Höhenplateau in der Provinz Oberhessen, das durch das Kinzigtal vom Spessart, durch das Fuldatal von der Rhön geschieden wird, und in dessen Nähe die drei Städte Herbstein, Ulrichstein und Schöttien liegen. Gegend und Landschaft im Fränkischen Stammland passen zu den kärglichen Indizien, die wir über Bruder Ulrichs Herkunft und Heimat besitzen, vorzüglich. Zwar berichtet Albrecht von Bonstetten, Bruder Ulrich hätte ihm gesagt, er sei von Memmingen, aber damit war wohl nicht seine Heimat, sondern ein zeitweiliger Aufenthalt vor dem Antritt seines Einsiedlerlebens gemeint, denn Nachforschungen in Memmingen haben nicht die geringste Spur erbracht. Auch ist wohl zu beachten, daß sich Bruder Ulrich voll bewußt in das strengste Inkognito hüllt, wie hätte er da dem schreibfreudigen Reporter, Albrecht von Bonstetten, ohne weiteres sein Geheimnis preisgeben sollen? Er wird ihm daher, um seiner Neugierde zu genügen, einen frühern Wohnsitz auf die Frage nach seiner Herkunft genannt haben. Anders verhält es sich dagegen mit den Muotathaler Aufzeichnungen, die ursprünglich wohl von Lukas Kolbing selber stammen. Dieser, als Freund, Vertrauter Bruder Ulrichs, hatte keinen Grund, dessen Herkunft im Dunkel zu lassen. Bis zu einem gewissen Grad hat er es zwar auch getan, indem er uns nicht den genauen Ort seiner Herkunft nennt, sondern nur den weitem Umkreis seiner Heimat, das Gebiet des Oberwaldes. Vermutlich stammt er aus einer der drei Städte Herbstein, Ulrichstein oder Schotten, die im Gebiet des Oberwald liegen.

Ganz neues Licht fällt durch diese Heimführung Bruder Ulrichs auf den Oberwald auch auf die Aufzeichnungen des Hans von Waldheim. Dieser besuchte anlässlich seiner Ranftfahrt vom 26. Mai 1474 auch Bruder Ulrich und vermerkt über die Unterhaltung mit ihm folgendes: »Unter anderem fragte mich Bruder Ulrich, aus welchem Land ich wäre. Ich antwortete ihm, ich wäre von Halle in Sachsen, aus dem Bistum Magdeburg. Da hob er an und fragte nach Gericke vom Keller zu Magdeburg und noch nach andern unserer Landsleuten mehr. Darauf fragte ich ihn, woher er in unsern Lan-

den bekannt sei, ob er ein Handwerksmann gewesen. Darauf antwortete er: „Ich bin iwe gewest“, d. h. ich bin es einst gewesen. Anderes konnte ich von ihm nicht erfragen. Also nahmen wir Urlaub von ihm.« (Durrer, a. a. O. S. 65.) Aus dieser Unterredung geht mit Sicherheit hervor, daß sich Bruder Ulrich längere Zeit in Magdeburg aufgehalten hat, denn anders wäre es nicht zu erklären, daß er nach so langer Zeit sich nach einer ganzen Anzahl bestimmter Namen erkundigen könnte. Es ist aber nicht bloß ein Aufenthalt in dieser Gegend, der aus dieser Rede hervorgeht, sondern auch die sächsische Heimat. Der Ausdruck: »ich bin iwe gewest« erscheint bei Waldheim im originalen Wortlaut wiedergegeben. Damit haben wir aber eine Probe niederdeutschen oder sächsischen Dialekts; denn iwe ist entstanden aus dem alt-sächsischen *eo* = je, irgendeinmal, einst. Beides, die Bekanntheit in Magdeburg und Umgebung und auch der sächsische Dialekt werden aber verständlich, wenn Bruder Ulrich von Oberwald stammt aus der Provinz Oberhessen, denn dieses Gebiet gehört zum Bistum Magdeburg, und man spricht dort schon niederdeutsch.

Ferner ist es geradezu auffallend, wie früh und wie bestimmt der Ruf von Bruder Klaus und seinem Wunderfasten sich in dieser Gegend des Bistums Magdeburg verbreitet. Selbst Nürnberg tritt davor zurück. Hans von Waldheim selbst erhält die erste Kunde von dem Einsiedler und seinem Fasten auf dem Jahrmarkt zu Halle im Herbst 1473, und zwar von einem Edelsteinhändler. Er ist aber nicht der einzige, den dieser Ruf erreicht, auch der Prior der Karthause von Eisenach hat davon vernommen und hat sich bestimmen lassen, Bruder Klaus im Frühjahr 1474 persönlich aufzusuchen. Er trifft nach diesem Besuch mit Hans von Waldheim in der Herberge zur Glocke in Bern zusammen und wird durch seinen Bericht die unmittelbare Veranlassung zum Besuche Waldheims im Ranft. Aber nicht bloß die frühe Kenntnis um Bruder Klaus, sondern auch die lange Nachwirkung und das späte Wachsein dieser Kenntnis im Bistum Magdeburg ist auffallend. Joachim Eichhorn, der spätere Ranftkaplan und Herausgeber von Wölflins lateinischer Biographie, der gebürtig war aus dem pfälzischen Bellheim, erfuhr noch als Protestant und fahrender Schüler in Magdeburg erstmals von dem wunderbaren Aszeten, dessen Stätte er dann im Jahre 1600 aufsuchte. Man könnte zur Erklärung dieser frühen und nachhaltigen Kenntnis wohl auf die fahrenden Schüler aus der Schweiz hinweisen, die eine solche Kunde nach Magdeburg bringen konnten, aber diese Erklärung genügt nicht; denn es fanden sich auf andern deutschen Universitäten mehr Schweizer als in Magdeburg, und doch gibt das Echo nirgends eine so frühe Kunde. Wenn aber Bruder Ulrich von Oberwald in Hessen stammt, so ist der Schlüssel zur Erklärung dieser Erscheinung gefunden. Denn dieser Bruder Ulrich, der durch das Privileg des Tragaltars vom 4. November 1469 erstmals als Bewohner der Mösliklaus nachweisbar ist, hatte, wenn er auch der Welt entsagt und sich in die Einsamkeit zurückgezogen hatte, doch noch seine Beziehungen, wie die Nachfrage nach den verschiedenen Familien in Magdeburg dartut. Er besaß auch verschiedene Bücher, darunter auch deutsche Bücher, die damals noch selten waren. Ja es ist durchaus wahrscheinlich, daß er früher in der Welt dem Buch- und Kunstgewerbe nahegestanden hat, und daß aus solchen Kenntnissen und Bezie-

hungen seine Mithilfe für die Entstehung oder Erwerbung des Visionsbildes zu erklären ist.

Noch bleibt ein letzter Punkt aus von Euw's Aufzeichnung zu erörtern. Von Euw erwähnt für die Wirksamkeit Lukas Kolbings in Muotathal zwei Daten, das Jahr 1468 für den Antritt seiner Pfrund und das Jahr 1478 für die Romfahrt und den Ablassbrief. Merkwürdig ist nun die Folgerung, die er aus seinen Angaben, vor allem aus dem Ablassbrief, zieht: »Aus welchem erscheint, daß dieser Herr die Pfarrpfrund Muotathal über zwanzig Jahre versehen habe.« Dies erscheint aus den Aufzeichnungen keineswegs, vielmehr ist aus den angegebenen Daten nur ein zehnjähriger Aufenthalt in Muotathal nachzuweisen. Wie kommt von Euw zu seiner Amtsdauer von über zwanzig Jahren? Vermutlich dadurch, daß er neben dem Ablassbrief von 1478 noch einen spätern kennt, den Lukas Kolbing ebenfalls für die Kirche in Muotathal erworben, den aber von Euw anzuführen vergessen hat. Dieser zweite Ablassbrief müßte aus dem Jahre 1489 stammen, nicht früher, nur so wäre ein über zwanzigjähriges Wirken Kolbings in Muotathal zu erschließen. Ein solcher zweiter Ablassbrief für die Kirche in Muotathal ist auch durchaus wahrscheinlich, da der erste nur eine Indulgenz von 40 Tagen aufwies, während z. B. der Ablassbrief für die Kirche von Wolfenschießen und für die Möslikapelle aus dem Jahre 1487 viel weitgehendere Vergünstigungen enthielten. Da Lukas Kolbing für das Jahr 1489 mit Datum vom 17. Februar auch für die Filiationkirche von Lauerz einen zweiten Ablass erwirkt, ist anzunehmen, daß er bei diesem Anlaß auch für seine Pfarrkirche im Muotathal dies getan hat. Bringt man die Gewinnung dieses zweiten Ablassbriefes für seine Kirche mit seiner persönlichen Anwesenheit in Rom zusammen, so hätte man auch eine zweite Romfahrt Lukas Kolbings anzunehmen. Dies hätte nach dem Datum der Ausstellung, 17. Februar 1489, im Herbst 1488 erfolgen müssen. Dabei käme als Begleiter nicht mehr der im hohen Greisenalter stehende Bruder Ulrich im Mösl in Frage, sondern der zweite Ulrich, der Pilger und Nachfolger in der Einsiedelei Bruder Klausens, jener Ulrich Holler aus Nürnberg, der den ersten Informationsprozeß geführt und die diesbezüglichen Aufzeichnungen im Sachsler Kirchenbuch vorgenommen hat. Seine Hand, welche auch die ersten Wunder aufzeichnet, reicht bis zum September 1488. Warum sie dort verschwindet, nachdem sie zwei Dutzend Wunder oder Erhörungen aufgezeichnet hat, ist leicht ersichtlich. Er brachte die Ergebnisse seiner Untersuchung und die Wunderberichte nach Rom. Daß gerade damals die allgemeine Ansicht herrschte, Bruder Klaus werde bald heilig gesprochen werden, bezeugt auch Gundolfingen in seiner am 13. August 1488 bevorworteten Schrift über Bruder Klaus, wo er sagt, daß »er hoffentlich von den Päpsten in die Zahl der heiligen Eremiten und Bekenner versetzt werden wird«. Und daß er dies in naher Zukunft erwartet, geht hervor aus seinem andern Wort: »Wenn er durch genügend Wunder leuchten wird, werde ich mit Gottes Gnade mit bessern Schriften sein Lob verkünden.« Eingehende Kenntnis über Bruder Klaus, und zwar im Sinne des Informationsprozesses, muß Papst Innozenz VIII. gehabt haben. Das ist nicht nur zu entnehmen aus dem Zeugnis des Trithemius, sondern das geht auch hervor aus dem Originalpergament vom 13. Juli 1492, worin der Großpoenitentiar della Rovere dem Einsiedler Ulrich Hollerer und seinen Mit-

einsiedlern, nach Rücksprache mit dem Papst, die Erlaubnis gibt, den Leib des seligen Bruder Klaus aus der Pfarrkirche in die Ranftkapelle zu übertragen. Die Ueberbringung dieser Kundschaft nach Rom müssen wir annehmen für den Herbst 1488 und sie in Zusammenhang bringen mit dem Verschwinden der Hand, welche die Ergebnisse des Informationsprozesses im Sachsler Kirchenbuch aufzeichnet. Da zugleich für den 17. Februar 1489 die Vermittlung des Lukas Kolbing für Ablassbriefe bezeugt ist, dürfen wir annehmen, daß dies in persönlicher Anwesenheit in Rom erfolgte, und er somit auf einer zweiten Romfahrt der Begleiter des anderen Ulrich war. Das alles läßt darauf schließen, daß dieser Lukas Kolbing eine starke geistige Persönlichkeit war, die durch die beiden Ulrich, namentlich durch Bruder Ulrich im Mösl, mit Bruder Klaus in enger geistiger Berührung stand, und von der man nur bedauert, nichts Näheres über sie zu wissen.

Der Islam - Ein Hindernis der afrikanischen Missionen

Missionsgebetsmeinung für den Monat Januar.

In den Berichten aus den katholischen und protestantischen Missionen wird seit etwa zwei Jahrzehnten auf keine Gefahr so oft hingewiesen als auf den beängstigenden Vormarsch des Islam. Er wird als das große Hemmnis, als der Feind der christlichen Missionen bezeichnet. Wie sehr diese Aeüßerungen den Tatsachen und nicht nur schwarzeherischer Einbildung entsprechen, zeigen bereits einige Zahlenangaben aus den nord- und zentralafrikanischen Ländern. Nordafrika kann — von kleinen christlichen Minderheiten in Aegypten und Algerien abgesehen — als mohammedanisches Land angesprochen werden. Von hier aus stößt der Islam vor in die Gebiete des Sudans, wo es ihm noch im 18. und 19. Jahrhundert gelang, gewaltige Mohammedanerreiche aufzurichten. Schon sind die Küstengebiete von Eryträa und Somali bis zur britischen Kolonie Kenya ganz dem Islam gewonnen. Der anglo-ägyptische Sudan zählt unter 5,800,000 Einwohnern 4,500,000 Anhänger des Propheten, der französische Sudan von 2,737,000 Einwohnern 684,000, Senegal von 1,300,000 Einwohnern 915,000, Französisch-Guinea von 2,095,000 Einwohnern 1,600,000; in Nigerien scharen sich bereits die Massen um die Banner des Islam: Nord-Nigerien weist 5,855,000 Mohammedaner auf unter einer Bevölkerung von 9,000,000; Süd-Nigerien: 1,940,000 unter 7,800,000 Einwohnern. Wohl schieben sich in Kamerun, im Kongo und Uganda Millionen katholischer Christen als bedeutende Sperre gegen den Vordringenden vor, aber die Eroberungsmacht des Islam ist dadurch noch nicht gebrochen. Auch heute noch verfügt der Islam über eine unheimliche Lebens- und Werbekraft, die er gerade in Afrika zur Entfaltung bringt.

Die Ursachen für die Ausbreitung des Islam liegen auf den verschiedensten Gebieten. Es seien hier nur einige aufgeführt, welche zeigen, wie ernst die Lage ist, und wie leichtsinnig und unverantwortlich die Lebenshaltung so vieler Christen ist, die in diesen Fragen höchstens mit einem Achselzucken vorübergehen. Beim Islam selbst finden wir zunächst ein äußerst starkes Gemeinschaftsgefühl, das über

alle politischen, wirtschaftlichen und religiösen Gegensätze hinweg die Massen der Mohammedaner in allen Ländern zusammenschweißt. Obwohl heute das Kalifat (1924 abgeschafft) als einigendes äußeres Zeichen nicht mehr besteht und ein immer stärker werdender Nationalismus die religiösen Kräfte des Allislam zurückdrängt (Türkei, Iran, Aegypten), so bleibt doch dieses, auf gemeinsamen Glauben und Geschichte fußende Zusammengehörigkeitsgefühl ungeheuer stark. Es wird vor allem durch zwei Faktoren gefördert: einerseits durch die altberühmte El-Azhar-Universität in Kairo, die gerade heute mit ihren rund 12—15,000 Studenten (mit den Studenten der Schwesternanstalten in Alexandrien, Tanta und Assiut) in einer den modernen Forderungen des Lebens angepaßten Form die geistige Macht des gesamten Islams bildet, anderseits durch die Pilgerfahrten nach Mekka, wo jährlich Hunderttausende von Mohammedanern aus der ganzen Welt zusammenströmen und auf Grund des gemeinsamen religiösen Erlebnisses das Zusammengehörigkeitsgefühl erneuern und vertiefen, um zurückgekehrt überall als stärkende Vertreter dieses geistigen Panislamismus zu wirken. In diese Gemeinschaft wird der mohammedanische Neger als vollwertiges Mitglied aufgenommen, ohne daß irgendwelche Vorurteile seine Stellung beeinträchtigen — eine Tatsache, die gerade angesichts der von »Christen« aufgeführten Rassenschranken (Colour Bar) eine ungeheure Bedeutung zukommt. Dazu kommt bei den meisten Mohammedanern ein starker missionarischer Trieb; denn abgesehen von den erst in neuester Zeit in El-Azhar ausgebildeten Berufsmissionaren sind es in erster Linie die mohammedanischen Händler, die kleinen Beamten, die Vertreter europäischer Niederlassungen, welche den Islam unter den Negern verbreiten, mehr durch ihre selbstbewußte Haltung und ihre soziale Ueberlegenheit als durch eigentliche Propaganda. Jeder neue Schienenstrang, jede neue Autostraße erleichtert den mohammedanischen Handel und damit auch die Ausbreitung des Islam. Von Ostafrika her haben die mächtigen Zanzibar-Mohammedaner sogar ihre Sprache, das Kisuhaeli, nicht nur in ganz Ostafrika, sondern weit darüber hinaus bis tief ins Kongobecken, als lingua franca oder Verkehrssprache zahlreichen Völkern aufgenötigt, so daß heute selbst die christliche Mission sich dieser Sprache bedienen muß.

Diesem überstarken Ausdehnungsdrang kommt auch das afrikanische Heidentum entgegen. Durch den Einbruch der abendländischen Zivilisation ist vielerorts das alte Heidentum mit seinen Stammesbindungen und religiösen Ueberlieferungen zusammengebrochen und ganze Völkerschaften sind geistig halt- und heimatlos geworden. Der Islam bietet sich diesen Stämmen als neue weltweite, geistige Heimat an und durch die verhältnismäßig geringen Forderungen — Glauben an einen Gott und den Propheten, gewisse Gebets- und Fastenvorschriften, offizielle Anerkennung der besonders von den Häuptlingen gepflegten Polygamie, Duldung der heidnischen Magie und des Aberglaubens —, wird der Uebertritt bedeutend erleichtert. Der heidnische Neger gewinnt durch den Anschluß an den mächtigen Islam religiös und sozial, was ihm eine große Ueberlegenheit über seine heidnischen Stammesgenossen gibt.

Die aufgezählten Ursachengruppen im Islam und Heidentum erhalten eine ganz bedeutende Verstärkung durch

die Haltung der Kolonialmächte in Afrika und ihrer Vertreter. Diese gelten in den Augen der Bevölkerung als christlich, bzw. ihre Vertreter als Christen oder »Ungläubige«. Nun haben aber gerade diese Mächte (England, Frankreich und in letzter Zeit vor allem Italien) alles getan, um den Islam zu fördern und die Stellung des Christentums zu schwächen: durch den Bau und die Finanzierung von Moscheen und Koranschulen, durch Veranstaltung von Mekka-Wallfahrten, durch Bevorzugung mohammedanischer Beamter, durch bewußte Besserstellung der Mohammedaner in der Gesetzgebung usw. Und das äußerst rührige Werben um die Gunst der islamitischen Völker und ihrer Führer im gegenwärtigen Weltringen hat das islamitische Selbstbewußtsein nur noch gesteigert. Mit Stolz weisen die Anhänger des Propheten auch auf den Bau von Moscheen in europäischen Hauptstädten hin, bei deren Einweihung die betreffenden Regierungen meist offiziell vertreten waren, und auf die entgegenstehende Tatsache, daß sich in Mekka oder Medina bis heute keine christliche Kirche befindet, ja nicht einmal die Anwesenheit eines Christen geduldet wird. Diese den Islam überall begünstigende Haltung der leitenden Kolonialmächte hat erst in der jüngsten Vergangenheit leise Korrekturen erfahren, weil sie als politischer Fehlschlag erkannt wurde. Aber unter der Mehrheit der weißen Bevölkerung Afrikas ist diese Einstellung, ob ausgesprochen oder unausgesprochen, immer noch die vorherrschende. Nicht nur, daß diese Angestellten der Regierung oder Wirtschaft im Gegensatz zur missionarischen Haltung der Durchschnittsmohammedaner weder durch ihr Beispiel noch durch positive Mitarbeit das Wirken der christlichen Mission unterstützen, sondern sie gehen so weit, daß sie direkt die Parole ausgeben, der Islam sei die einzige naturgegebene Religion der Neger, und diese entsprechend fördern.

Im Lichte dieser Tatsachen gewinnen die katholischen Missionen Afrikas eine ganz besondere Bedeutung. Direkt oder indirekt stehen alle in einer ungeheuren Auseinandersetzung mit dem Islam. In diesem Kampf ist jede Missionsstation mit ihrem Kranz von Außenstationen oder den sogenannten, vom Durchschnittseuropäer belächelten, Buschschulen ein starkes Gegengewicht. Jedes Seminar für den schwarzen Klerus und jedes Zentrum für die einheimischen Schwestern ein gewaltiges Bollwerk. Von den Mohammedanern werden die Missionare und Schwestern und alle schwarzen Christen als Hauptfeinde betrachtet und gewertet, vorderhand allerdings noch — von Ausnahmen abgesehen — ohne besondere Aeüßerung des Hasses, weil der Durchschnittsmohammedaner von der Ueberlegenheit seiner Religion und ihrem endgültigen Sieg angesichts des Versagens der Durchschnittschristen in seiner Umgebung überzeugt ist. Der Kampf um die Seele des heimatlos gewordenen Schwarzen wird unerbittlich weitergeführt, vielleicht auch bald einmal in blutiger Verfolgung; denn Afrika wird entweder mohammedanisch oder christlich. Die Missionare sind vom Sieg ihres Glaubens tief durchdrungen, wissen aber auch, daß letztlich weder politische noch wirtschaftliche Mittel den Ausschlag geben, sondern einzig das Gnadenwirken des allmächtigen Gottes, das auch den vordringenden Islam zu seiner Stunde aufzuhalten vermag. In dieser Meinung soll gerade in diesem Monat unser Gebet mit dem aktiven Wirken der Afrikamissionare verbunden sein. Dr. J. B.

Choraler Aufbau der Brevierhymnen

Ueber das Eingangstor zum Kirchenjahr könnte man wohl auch die Worte schreiben: »D o m i n o c a n a m u s d u l c i t e r h y m n o s.« Mit Wärme wollen und sollen unsere Hymnen gesungen und gebetet sein. Sie sind nicht alle schön, wie der gestrenge Kritiker und Aesthetiker Horaz verlangt, aber der Mahnung »d u l c i a s u n t o« kommen wohl alle nach. Denn sie sind mit Wärme verfaßt. Ob sie nun auch »H e r z z u H e r z e n s c h a f f e n«, was bei poëmata dulcia der Fall sein sollte, ob sie der Weisung entsprechen »quocunque volent animum auditoris agunto«, das hängt bei den Hymnen des Breviers wohl mehr von der Gnade als von den Worten ab. Die Mahnung ist nicht umsonst »ante orationem praepara animam tuam et noli esse quasi homo qui tentat Deum« (Eccli. XVIII 23). Zur Vorbereitung aber gehört auch das Studium der carmina im allgemeinen und der Hymnen im besonderen. Der Hymnus will als G a n z e s erfaßt sein. Er ist wie ein Chorlied der Antike, z. B. das Jahrhundertlied des Horaz, architektonisch aufgebaut. Ein Bauwerk will als Ganzes beurteilt und verstanden sein. So wirkt es auch. Darauf war der klassisch gebildete A m b r o s i u s, der Vater des Kirchenliedes, nicht weniger bedacht als seine Vorbilder. Ein Beweis hierfür ist der chorale Aufbau seiner Hymnen. Sie beschränken sich auf acht Strophen. Gerade diese Zahl erlaubt ihm, d e n b e i d e n C h ö r e n seiner Kirche Rechnung zu tragen. Ein lehrreiches Beispiel bietet der Hymnus, der unter dem Titel »a d g a l l i c i n i u m« auf uns gekommen ist. Die 1. Str. ist für sich nur der R u m p f eines Satzes (Anrede und 2 Nebensätze), das H a u p t folgt in der 2. Str. (praeco sonat, evocat). Beide Strophen bilden somit ein o r g a n i s c h e s G a n z e s. In Str. 3 und 4 liegt der Beweis der Zusammengehörigkeit in der Anapher. (4 mal hoc). Den unzertrennlichen Kerngedanken von Str. 5 und 6 ist der Hahn (2 mal gallus, dann gallo). Vier Imperative verzahnen Str. 7 und 8 miteinander (respice, refulge, corrige, discute). Die 9. Str. des römischen Breviers ist der übliche, liturgische Abschluß. Ambrosius kennt ihn nicht. Der Advent stellte uns die Frage, ob auch seine Hymnen choral gebaut, nach Doppelstrophen gegliedert seien. Die g e r a d e Z a h l der Strophen läßt es vermuten (6 in der Vesper, je 4 in Mat. und Laudes). Allein beim Vesperhymnus fiel eine Strophe (5.) der alten Fassung weg. Die liturgische Doxologie rundet im römischen Brevier zur Zahl 6 auf, stellt jedoch ohne die i n n e r e Architektur der ursprünglichen Strophen. Strophen 5 und 6 hängen nur ä u ß e r l i c h zusammen. In Matutin und Laudes sind je 2 Doppelstrophen auf 2 Chöre verteilt, überzählig ist die liturgische Doxologie. Im Mittelalter bezeugen den bistrophalen Aufbau liturgischer Hymnen der von A m b r o s i u s beeinflusste, von späterer Uebearbeitung unberührte R a b a n u s M a u r u s im hochgeschätzten »Veni Creator« und der Engel der Schule, T h o m a s v o n A q u i n o, im beliebten »Pange lingua«. Die beiden ersten Strophen des Veni Creator gehören als Bitte und Begründung (Veni — Paraclitus) zusammen, wenn auch die Kirchenchöre das nicht zu wissen scheinen. Kürze gibt auch den Ausschlag bei der Verwertung des »Pange lingua«. Meist findet nur

das letzte Strophenpaar bei den Sängern Gnade, obwohl das »Tantum ergo« auf die vorangehende Begründung des logischen Dogmatikers hinweist. Wichtig ist ihm eben das Fundament und dieses ist in den beiden ersten Strophenpaaren festgemauert. Der Ausdruck »m i r o c l a u s i t o r d i n e« ist zugleich der Schlußstein des 1. und der Grundstein des 2. Strophenpaares. Diese Schau erscheint nicht neu für den, der im Alltag die Hymnen so zu betrachten gewohnt ist. In der Prim sind 2 Strophenpaare verbunden. Die erste Morgenbitte heißt »ut in diurnis actibus nos servet a n o c e n t i b u s«. Solche Schäden kommen im Alltag von der Zunge oder den Augen her. Es sind die ä u ß e r n Sinne. Ihnen steht der i n n e r e Sinn gegenüber »cordis intima«. Was hier Bewahrung bezweckt, spricht die 4. Strophe aus »ut mundi per abstinentiam ipsi (Deo) canamus gloriam«. Nach der elementaren Syntax bilden Haupt- und Nebensätze zusammen ein logisches Ganzes, das durch einen P u n k t nicht zerrissen werden darf. Freilich genieren Punkte den Schnellzug eines Beters oder Sängers nicht. Dann aber heißt es auch umsonst »Domine canamus, dulciter hymnos«.

Schwyz,

Prof. Dr. R. Kündig.

Biblische Miszellen

»Voll der Gnaden.«

Der Himmelsbote Gabriel tritt bei Maria ein mit der Grußformel: »Gegrüßt seist du, du Begnadete!«, um fortzufahren mit der Feststellung: »Der Herr ist mit dir.« Es lohnt sich, zu sehen, welche Nuancierung der Bedeutung dieser Anrede *κεχαριτωμένη* oder *κεχαρισμένη* bei den Zeitgenossen besitzt. Zwar scheint es, daß sich dieses Wort in der talmudischen Literatur nicht vorfindet. Und die Peschitta bietet die Uebersetzung einer Paraphrase, wie sie der Vulgata vorgeschwebt hat. Es ist eine Wendung, wie sie sich einmal bei Philo vorfindet, ebriet. I 380, 17 ff.: »Mächtig ist die Aussprache einer Seele, die von den Gnaden Gottes voll ist« (*ἡ τῶν χαρίτων τοῦ Θεοῦ πεπληρωται*). Der Inhalt unserer Anrede findet sich aber in lebensnaher Verknüpfung bei Jesus Sirach und Josephus. Sirach 18, 17 sagt: »Geht denn, fürwahr, ein Wort nicht über eine gute Gabe? Beides steht ja einem liebenswürdigen Mann (*ἀνὴρ κεχαριτωμένος*) zur Verfügung.« Jos. c. Ap. II 196 führt aus: »Wer die Gesamtheit mehr im Auge hat als sich selbst, der ist bei Gott recht sehr beliebt« (*μάλιστα θεῷ κεχαρισμένος*). Antiquitates XVII c. 3 erzählt derselbe Schriftsteller einmal, Herodes der Große habe seinem Bruder, dem Tetrarchen Pheroras, den Vorschlag gemacht, er möchte sich von seiner Frau scheiden lassen, weil sie eine Intrigantin sei. Pheroras habe darauf erwidert (XVII 49): er werde weder aufhören, des Königs Bruder zu sein, noch auf die Liebe seiner Gattin verzichten, und lieber wolle er sterben, als ohne seine ihm so liebe Frau leben (*γυναικὸς αὐτῷ κεχαρισμένης*). Tatsächlich wird denn unser Wort gelegentlich mit *ἐρωμένη* gleichgesetzt, und Philo behandelt in fragm. p. 77 *ἀγάπη* und *χάρις* als Synonyme.

Luk. 1, 29 sagt weiter: »Maria erschrak darob und studierte dem Gruße nach.« Bei den Juden war es für ein männliches Wesen unstatthaft, eine Frau zu grüßen. »So hat

Schemuel gesagt: Man entbietet einer Frau überhaupt keinen Gruß« (Qid. 70 a). Auch die Jünger nehmen daran Anstoß, daß der Herr (am Jakobsbrunnen) sich mit einer Frau ins Gespräch einläßt (Joh. 4, 27). Diese Verhältnisse sind in Palästina die gleichen geblieben bis auf den heutigen Tag. Wenn ein Mann sich mit einer Frau ins Gespräch einlassen wollte, würde das als sehr unstatthaft empfunden. Und wenn er sie gar mit einem, vielleicht schon in der Antike, landläufigen ἀσπασμός zu begrüßen wagte: Salām 'alēki jā 'azīze: »Gegrüßt seist du, du Teure!« würde sie gar sehr erschrecken und ihm erwidern: šū lī ulak jā raḡol: »Was ist dir und mir, o Mann?« D. h.: Was ist zwischen uns, o Mann? Was haben wir mit einander zu schaffen?

Baden.

Prof. Dr. Haefeli.

Aus der Praxis, für die Praxis

Um die Formel der Taufgelübde.

Herr R. St. tritt in seinem Artikel »Die Taufgelübde-Erneuerung« (vgl. KZ vom 22. April 1943!) für eine noch weiter gehende Anpassung des Taufgelübdes an die kindliche Fassungskraft ein, noch weiter gehend, als es im neuen Rituale Basileense (S. 49) bereits vorgesehen ist.

Man kann auch gegenteiliger Meinung sein!

Man kann es im Gegenteil bedauern, daß die uralte, von der Kirche in ihrem Rituale bis heute festgehaltene Formel zu verschwinden droht, wenigstens in der neueren Praxis unserer Diözese.

Und dies aus mehreren Gründen!

Erstens leidet unter dieser ständigen Neuerungssucht (wo, wie Figura zeigt, bald jeder macht, was er will), die straffe Einheitlichkeit in dieser Sache. Gewiß steht nicht etwas Wesentliches der katholischen Einheit auf dem Spiele. Aber es war doch immerhin wohlthuend und dem katholischen Gedanken förderlich, wenn bei diesem feierlichen Akt in allen Ländern und Sprachen dieselbe Formel angewendet wurde. Mochten auch ausländische Kinder hier ihre Erstkommunion feiern, so legten sie doch das Taufgelübde auf dieselbe Art ab wie bei ihnen zu Hause.

Eine solche einheitlich unveränderte Taufgelübdeformel konnte auch wohl den Anknüpfungspunkt bieten bei Bekehrungsversuchen oder bei Assistenz im Sterben.

Zweitens sollte man jahrtausendaltes Erbgut nicht leichtthin preisgeben. Das kommt mir fast vor, wie wenn man massiven Hartholz-Hausrat gegen leichte moderne Ware umtauscht. Und die alte Taufgelübdeformel hat etwas Masiv-markiges an sich.

Im Lateinischen wohl noch packender als in der Uebersetzung: Da heißt es kurz und gut:

Abrenuntias satanae? Abrenuntio!

Et omnibus operibus ejus? Abrenuntio!

Et omnibus pompis ejus? Abrenuntio!

Und dann positiv!

Credis in Deum Patrem omnipotentem, creatorem coeli et terrae? — Credo!

Credis in Jesum Christum, Filium ejus unicum, Dominum nostrum, natum et passum? — Credo!

Credis et in Spiritum Sanctum, sanctam Ecclesiam catholicam, Sanctorum communionem, remissionem peccatorum, carnis resurrectionem et vitam aeternam? — Credo!

Wir dürfen nicht vergessen, daß die deutsche Uebersetzung der Taufformel eines der ersten Denkmäler der deutschen Sprache ist. Dieses altehrwürdige Schriftdenkmal zeigt uns allerdings, wie es auch Herr R. St. betont, daß die Formel den speziellen Bedürfnissen der alten Germanen angepaßt wurde, ohne daß sie etwas von ihrer Wucht und Kürze verloren hätte.

Wir setzen sie in Urschrift und in jetzigem Deutsch hierher:

Forsachistu diabola?

Ec forsacho diabola?

End allum diabola gelde?

End ec forsacho allum diabol gelde

End allum diabolos werkum?

End ec forsacho allum diabolos

werkum end wordum, Thunaar

ende Wodan ende Saxnote ende

allen them unholdum, the hira

genotas sint

Gelobistu in God, almechtigun

fadaer?

Ec gelobo in God, almechtigun

fadaer

Gelobistu in Christ, Godes suno?

Ec gelobo in Christ, Godes suno

Gelobistu in halogon Gast?

Ec gelobo in halogon Gast

Widersagst du dem Teufel?

Ich widersage dem Teufel

Und aller Teufelsgilde?

Und ich widersage aller Teufelsgilde

Und allen Teufelswerken?

Und ich widersage allen Teufels-

werken und -Worten, Donar und

Wodan und Saxnot und allen den

Unholden, die ihre Genossen

sind.

Glaubst du an Gott, den allmächtigen Vater?

Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater.

Glaubst du an Christus, Gottes

Sohn?

Ich glaube an Christus, Gottes

Sohn.

Glaubst du an den heiligen Geist?

Ich glaube an den hl. Geist.

So die althochdeutsche Taufgelübdeformel.

Dritter Grund! Und dies scheint mir das Wichtigste zu sein. Die altüberlieferte kurze Formel ist einprägsam, wirkt wuchtig und nachhaltig wie ein Weck- und Alarmruf. Da haben wir ja das Schlagwort, das wir den heranwachsenden Christen im entscheidenden Moment einhämmern müssen.

Dahingegen hat das neuere wortreiche Frage- und Antwortspiel etwas Zerfließendes, Wässeriges an sich.

Die zwei großen Gegensätze: Christi und des Satans Reich (vgl. die große Meditation des hl. Ignatius über die zwei Reiche!) kommen in der modernisierten Taufgelübdeformel nicht mehr so scharf zum Vorschein. Vom »Satan« ist schon gar nicht mehr die Rede. Das ist typisch »modern«. Wohl kaum einmal war die Idee vom Gottesreich im Gegensatz und Kampf zum Satansreich wichtiger und aktueller als jetzt.

Das dreimalige »Wir widersagen« und das dreimalige »Wir glauben«, stark und scharf im Chor gesprochen; vielleicht am Ende noch die Schwurformel: »Schwöret und versprechet ihr, in diesem heiligen katholischen Glauben zu leben und zu sterben?« — »Wir schwören und versprechen es« mit erhobenen Schwurfingern gesprochen oder einzeln auf das Evangelienbuch abgelegt: das ist denn doch einprägsam und wird wohl unvergeßlich im Gedächtnis haften bleiben.

*

Der Einwand, die kleinen Erstkommunionkinder würden das noch nicht verstehen, ist nicht stichhaltig.

Was und wie die Kinder die Formel verstehen sollen, das ist doch Sache der vorhergehenden Katechesen und eventuell noch der unmittelbar vorhergehenden Predigt.

So hält man es ja auch bei den ganz alltäglichen Gebetsformeln des Vater unsers und des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Textlich müßte man ja auch diese ehrwürdigen Formeln abändern, wenn man sie in die kindliche Sprache kleiden wollte. Das ist aber gar nicht nötig.

Einmal richtig erklärt, weiß das Kind wenigstens, was das Wesentliche an der Sache ist. Und das genügt. »Non scholae, sed vitae discimus« kann man sinngemäß auch hier anwenden. Das Taufgelübde wird nicht für den Weißen Sonntag, oder für die Schulentlassung (auch dort wäre die einfache Erneuerung des Taufgelübdes das Gegebene) abgelegt bzw. erneuert, sondern für das spätere Leben.

Gerade das Beanstandete kann man so schön auf die modernsten Bedürfnisse hindeuten: die unheilige Trilogie:

• Satan: der Führer des gottfeindlichen Reiches.

Seine Werke: die Sünde in allen ihren Formen.

Seine Pracht: der Köder zur Sünde, die dreifache Begierlichkeit (der Teufel zeigt sich dem Menschen nicht mit Hörnern und Bocksfüßen, sondern in anziehenden, einschmeichelnden Verlockungen).

Diese unheilige Trilogie kann auch Kindern faßlich dargestellt werden. Dann wissen sie, was für Dingen sie »widersagen«.

Das Positive der Taufgelübdeformel liegt dann im dreimaligen »Ich glaube«. »Glauben« hier nicht als bloß theoretisches »Fürwahrhalten« verstanden und gedeutet, sondern als Hingabe an Gott, Christus, Kirche, als »ausgerichtet-sein« auf das ewige Ziel und die ewige Seligkeit. Darin ist doch alles beschlossen, was ein Christ positiv tun muß zur Rettung seiner Seele.

So kommen wir zum Schluß: die alte Formel war gut, ist auch heute noch sehr passend, inhaltlich und formell. Man muß ihren Inhalt nur ausschöpfen und den modernen Kindern in moderner Weise nahe bringen. Und ihre Form muß man durch die Kinder selbst schön zur Geltung kommen lassen.

Tenete traditiones! (II. Thess. 2, 14).

E. Arnold, Pir.

Liturgisches Verständnis?

Vor einigen Tagen feierte ich die hl. Messe in unserm Bürgerheim. Dort war zwei Wochen vorher eine neue Schwester zur Betreuung der Armen eingetroffen. Sie nannte mir den Ort, wo sie zuvor gewirkt hatte: eine größere Ortschaft im Kanton Solothurn mit einer großen, neuen Kirche zu Ehren des heiligen Altarssakramentes. Wie natürlich, fragte ich die Schwester, ob es ihr an ihrem neuen Posten gefalle. Sie bejahte das mit vielen Worten. Vor allem galt ihr Lob unserer Pfarrkirche, die sie sofort in Gegensatz brachte zur Kirche ihres bisherigen Wirkungsortes. Nun stände es mir sehr schlecht an, die eigene Pfarrkirche in Mißkredit zu bringen. Zwar ist das eine sog. »Kellerkirche« (vom bekannten Luzerner Baumeister Keller gebaut), die aber sehr »bethaft«, farbenfroh ausgemalt und immer schön geschmückt ist. Weil ich nun jene Solothurner Kirche aus eigener Anschauung gut kenne und ihren weiten Chor, der ganz aus dem Geiste liturgischer Forderung gestaltet ist, schon oft bewundert habe, interessierte es mich doch, zu wissen, was an jener Kirche Unschönes sei. Nach verschiedenen Aussetzungen, die so ziemlich das Gegenteil von dem waren, was sonst an modernen Kirchen kritisiert wird, kam die Schwester mit ihrem Hauptargument: »Die Kirche hat gar keinen Altar.« Ich widersprach und meinte, im Gegenteil, jene Kirche habe einen geradezu herrlichen Altar. Die Schwester aber beharrte darauf: Nein, die Kirche hat noch keinen Altar. Im Chor der Kirche steht nur auf erhöhten Stufen ein großer Marmortisch mit Tabernakel

und Leuchter. Aber einen Altar hat die Kirche keinen. — Nun wußte ich allerdings genug. Ich fragte die Schwester, vor wie viel Jahren sie Proföß abgelegt hätte. Sie erwiderte: Vor sechs Jahren. Ich hatte es also mit einer noch jungen Schwester zu tun. Und diese Schwester weiß nicht, was das Wesentliche an einem Altar ist: der Opfertisch und nicht der Wandschmuck über dem Altar!

Wir Pfarrer fördern den Klosterberuf unserer Töchter, wo wir können, und wir machen sie gerne auf unsere schweizerischen Institute mit ihrem großen karitativen Wirken aufmerksam. Aber wir dürfen auch erwarten, daß in diesen Häusern Kandidatinnen und Novizinnen die notwendigsten liturgischen Kenntnisse erhalten, und daß sie dann in den Pfarreien den übrigen Gläubigen auch im Besuch des Gottesdienstes ein gutes Beispiel geben! Chr.

Totentafel

Erst kürzlich traf die Nachricht ein, daß in Südamerika ein erfolgreicher Schweizermissionär bei den Indianern von Peru, der H.H. Redemptoristenpater **Josef Boitzzy**, sein Leben für seine Schafe hingegeben habe. In Trois-Torrent, im französischen Unterwallis, am 20. Januar 1895 geboren, hörte er den Ruf des Herrn, das Licht des Glaubens, das sich einst am Märtyrermut der Thebäischen Legion entflammt hatte, aus den Bergen seiner Walliserheimat in die Berge Perus zu tragen und es dort zu entzünden. Nach der Ausbildung in den Studienhäusern des Ordens konnte er am 28. Februar 1920 zum Priester geweiht werden, und kaum ein halbes Jahr später trat er in Peru in die Missionsarbeit ein. Mit Ausnahme von zwei Jahren, während deren er als Novizenmeister zu walten hatte, betreute P. Boitzzy, zu Fuß und zu Pferd die Berge und Schluchten Perus durchstreifend, die Indianer mit großer Hirtenliebe, seine Apostelarbeit mit den Worten charakterisierend: »... dieses Leben gefällt mir über alles.« Als Bauherr baute er in einem Missionszentrum eine große Kirche, sorgte für das geistige und materielle Wohl seines Klosters, führte Kulturpflanzen aus verschiedenen Ländern der Welt, auch aus dem heimatlichen Wallis, ein. Er blieb dabei stets ein vorbildlicher Ordensmann, dessen Richtschnur Gebet und Opfer war. Diese natürliche und übernatürliche Einstellung brachte ihm reiche Erfolge in seiner Lebensarbeit. Im Alter von erst 48 Jahren wurde P. Boitzzy am 15. März vom Herrn abberufen, um den Apostelohn zu empfangen.

In Hornussen, wo er heimatberechtigt war, wurde am 18. Dezember H.H. Pfarresignat **Albin Herzog** im Alter von 44 Jahren begraben. Der Verstorbene war aber ein Sohn der Zürcher Diaspora, denn er wurde am 2. März 1899 in Wädenswil als Sohn eines Bahnangestellten geboren und wuchs in Zürich auf. Wegen einem Lungenleiden ließ sich der am 16. Juli 1922 in Chur geweihte junge Priester auf den weniger anstrengenden Posten eines Spirituals und Katecheten in der Waisenanstalt Löwenberg bei Ilanz wählen, wo er 16 Jahre, bis 1939, segensreich wirkte. Die letzten Lebensjahre waren mit Tätigkeit in Hilfsstellen ausgefüllt: in einem Davoser Sanatorium und in einem Vikariat von St. Anton in Zürich. Die Pfarrei in Lachen, die er im Oktober 1940 antrat, mußte er gesundheitshalber schon nach einem

Jahre wieder niederlegen. Mit tief christlichem Starkmut brachte der begabte Priester Leben und Beruf — es war die Berufung auf eine Professur am Diözesan-Seminar in Chur an ihn ergangen — dem Herrn zum Opfer dar. R. I. P.

J. H.

Rezensionen

Hugo Rahner: Abendländische Kirchenfreiheit. Dokumente über Kirche und Staat im frühen Christentum. 378 S. Benziger & Co., Einsiedeln, 1943. *Menschen der Kirche in Zeugnis und Urkunde*, herausgegeben von Hans-Urs von Balthasar, III. Band.

Der Innsbrucker Ordinarius für Kirchengeschichte, Prof. Dr. Hugo Rahner, der sich bereits durch eine Reihe von Publikationen aus dem Gebiete der alten Kirchengeschichte bestens ausgewiesen hat, unternimmt es in seinem neuesten Werk, den Kampf der alten Kirche um ihre Freiheit von staatlicher Bedrückung auf Grund der Dokumente selbst wieder lebendig werden zu lassen. Die Zeitspanne, in der dieser dramatische Kampf sich abspielt, umfaßt 8 Jahrhunderte. Wenn immer möglich, läßt der Verfasser die Quellen selbst sprechen. Es sind dies Predigten, Gebete, Apologien und vor allem Papstbriefe. Schon die Zusammenstellung der angeführten Zeugen nach chronologischen und topographischen Gesichtspunkten, angefangen von Klemens von Rom († um 99) bis Nikolaus I (858—67), vermittelt einen höchst lebendigen Querschnitt aus der alten Kirchengeschichte.

Den Werdegang der abendländischen Kirchenfreiheit läßt R. in fünf Stufen sich abspielen. Das einleitende Kapitel behandelt das Verhältnis von Kirche und Staat in der Zeit der Märtyrer vor dem Toleranzedikt Konstantins des Großen. Hier liegen, wie der Verfasser mit Recht betont, die Ansätze zum Verständnis der Auseinandersetzungen der beiden Gewalten im späteren christlichen Römerreich. Von Anfang an ist die Kirche gewillt, dem Staat zu geben, was ihm gebührt. Dies beweist am besten das älteste Kirchengebet für den Staat, das sich im Klemensbrief 1. Cor. 60, 4 ff. findet. Die Verneinung des Staates wird nur dann ausgesprochen, wenn dieser in den Bereich des Glaubens hinübergreift. Zum erstenmal in der christlichen Literatur unterscheidet Justinus, Philosoph und Märtyrer († um 165): »Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist.«

Das Jahr 313 bildet einen bedeutsamen Einschnitt. Konstantin und Licinius bestimmten bei ihrer Zusammenkunft in Mailand, daß »keinem Menschen die Freiheit versagt sein soll, Brauch und Kult der Christen zu befolgen und zu wählen. Jedem soll vielmehr die Freiheit gegeben werden, sein Herz jener Religion zuzuwenden, die er selbst als die ihm entsprechende erachtet« (Eusebius, Kirchengeschichte X, 5). Dies war die Geburtsstunde der abendländischen Kirchenfreiheit.

Aber bei dieser Toleranz des römischen Staates der Kirche gegenüber ist es nicht geblieben. Konstantin der Große macht die Duldung jedwelchen religiösen Bekenntnisses bald zu Ungunsten des Heidentums rückgängig. Man braucht nur bei Erich Caspar, Geschichte des Papsttums I. Bd. (Tübingen 1930), S. 108 ff. und 134 ff., nachzulesen, wie die Kirche fortschreitend privilegiert wird. Für Konstantin ist die Kirche nichts anderes als das auserwählte Werkzeug der kaiserlichen Einheitspolitik. Darum darf er nicht auf halbem Wege stehen bleiben: er muß die Kirche beherrschen. Am besten spiegeln diese Haltung die Worte wieder, die Konstantin an die Bischöfe richtete: »Ihr seid von Gott zu Bischöfen dessen bestellt, was innerhalb des Bereiches der Kirche liegt. Ich aber bin zum Bischof für die äußern Dinge bestimmt« (Eusebius, Leben Konstantins IV, 24). Wie verhängnisvoll die konstantinische Politik sich auswirkte, zeigen die ersten blutigen Auseinandersetzungen in den arianischen Glaubenskämpfen: die Verhandlungen zwischen Papst Liberius und Kaiser Konstantius zu Mailand im Jahre 355, die mutigen Worte der Bischöfe Hilarius von Poitiers, Hosius von Cordoba, Lucifer von Calaris und vor allem des großen Ambrosius von Mailand.

Die dritte Etappe ist gekennzeichnet durch die Scheidung der beiden Gewalten im Kampf mit dem werdenden Cäsaropapismus (5. Jahrhundert). Sie verzeichnet keine dramatischen Siege und Niederlagen wie in den arianischen Glaubenskämpfen, aber die Ausein-

andersetzungen sind von folgenschwerster Bedeutung. Auf kirchlicher Seite führen drei große Päpste das Erbe ihrer Vorgänger weiter: Innozenz I., Leo der Große und Gelasius.

Im Osten leitet die Chrysostomustragödie das Jahrhundert ein. Die christologischen Kämpfe geben den Kaisern die ersehnte Gelegenheit, in den innern Bereich der Kirche einzudringen. Das Konzil von Chalcedon (451) ist nur ein kurzer Triumph, den Leo der Große über den Osten trägt. Bald entbrannten wüste Kämpfe in der östlichen Kirche. Das acacianische Schisma, das die Kirche des Ostens für 35 Jahre (484—519 von Rom losriß, war nur das traurige Vorspiel der späteren völligen Trennung.

Mitten in diese Auseinandersetzungen hinein fällt das Pontifikat Gelasius I. (492—96). Es dauert nur 4 Jahre, ist aber für die kommenden Zeiten von grundlegender Bedeutung. In klassischen Worten hat der große Papst das Verhältnis von Kirche und Staat dargelegt, wie es vor ihm noch keiner getan hat. Nicht Vermischung der beiden Gewalten und nicht Trennung verkündet er in seinen Schreiben an den Kaiser des Ostens, sondern »jene leibseelische Unterordnung, die das Himmlische über das Irdische setzt« (S. 196).

Der große Kampf des Papsttums gegen das Staatskirchentum spielte sich unter Kaiser Justinians Herrschaft (527—65) ab. Das Ziel des byzantinischen Priesterkaisers war die Einheit des Reiches. Die politische Einheit wurde verwirklicht durch die Rückeroberung der westlichen Reichsteile in Italien, Spanien und Afrika. Dann ging es an die Vereinheitlichung des Rechts. Dazu gehörte auch die Einheit des Glaubens. Das oberste Bestimmungsrecht in Glaubenssachen sprach sich der Kaiser selbst zu. Darum mußte es zu heftigen Konflikten mit dem Papsttum kommen. Die Vigiliustragödie charakterisiert am besten diese Epoche des »leidenden Papsttums«. Das erhabenste Dokument ist das Rundschreiben des gefangenen Oberhauptes der Kirche an die katholische Welt (552), worin die Unabhängigkeit der Kirche am nachdrücklichsten gegen die kaiserliche Willkür verteidigt wird.

Die letzte Etappe vom 7. bis 9. Jahrhundert überschreibt Rahner mit den Worten »Rom und Byzanz«. Es ist wiederum ein Waffengang des »leidenden Sieges«, der unter Papst Martin I. (649—53) den Höhepunkt erreicht. Das erschütterndste Dokument dieser Epoche ist die Denkschrift über den Prozeß gegen Martin I. vom Jahre 654, worin ein glaubwürdiger Zeuge die Vorgänge in Byzanz schilderte und sie unmittelbar nach den Ereignissen ins Abendland sandte (Dok. 29). Der schwerkranke Papst starb 655 in der Verbannung als ein wahrer Märtyrer der abendländischen Kirchenfreiheit.

Die Bilderkämpfe des 8. Jahrhunderts erweiterten die Kluft zwischen Osten und Westen. Vergebens suchten Gregor II. und Nikolaus I. das Imperium des Ostens vor der Trennung zurückzuhalten. Das Schisma des Photius gibt bereits den Auftakt zu jenem unheilvollen Bruch, der sich im 11. Jahrhundert endgültig vollzogen hat.

Man wird dem Verfasser in weiten Kreisen Dank wissen, daß er anhand ausgewählter Dokumente über Kirche und Staat im frühen Christentum eines der brennendsten Probleme dieser Zeit aufrollt. Die Auswahl der einzelnen Dokumente wird bei einem solchen Werk immer etwas subjektiv gefärbt sein. Wesentlich dabei ist jedoch, daß der Leser aus den Dokumenten heraus ein klares Bild gewinnt über den Charakter eines Zeitabschnittes. Und dies ist dem Herausgeber gelungen. Der interessierte Leser wird aber auch die kurzen und prägnanten Einführungen, die Hugo Rahner den einzelnen Kapiteln vorausschickt, besonders zu schätzen wissen. Sie ermöglichen erst recht, die einzelnen Dokumente richtig zu verstehen und auszuwerten. Wer die Mühe nicht scheut, sich in sie zu vertiefen, wird nicht nur die Antwort auf die Frage nach der Entstehung und Ausbildung der abendländischen Kirchenfreiheit erhalten, sondern auch eine Reihe anderer Probleme angedeutet finden. Darin liegt der große Wert des Buches, mag es auch nicht zu den großen Sensationen und Schlagern des heutigen Büchermarktes zählen.

Luzern

Prof. Dr. J. B. Villiger.

Frauenwirken im Aufbau der christlichen Ehe.

Die vom schweiz. katholischen Frauenbund im Selbstverlage (Luzern, Murbacherstr. 20) herausgegebene Broschüre enthält die 11 Referate, die am Führungskurs in Schönbrunn von Universitätsprofessor Beeking, von Dr. Gutzwiller, Bischof Franz von Streng,

Dr. Fritz Spieler, Solothurn, P. Otmar Scheiwiler und einigen Frauen gehalten und nachher durch die reiche Aussprache ergänzt wurden. Sie sind eine wahre Fundgrube für die Fragen der Ehe und Familie, zumal ihnen eine Zusammenstellung aller katholischen Schriften über jene Gegenstände beigegeben ist. Wir möchten die billige Broschüre ganz besonders allen Schweizerfrauen zur Anschaffung empfehlen. Durch ihre besinnliche Lesung können sie diesen Ehestandskurs bequem mitmachen. -r.-r.

Beruf und Berufung. Werkbroschüre für die Müttervereinsarbeit. (Kathol. Frauenbund, Luzern.)

Die Vortragstätigkeit des kath. Frauenbundes und besonders der schweiz. Müttervereine für 1943/44 spezialisiert sich auf die Beantwortung der zwei Fragen: 1. Wie erfassen heute unsere Mütter ihre Berufung zur Mutterschaft und ihren Beruf als Erzieherinnen ihrer Kinder? 2. Wie helfen die kath. Schweizermütter ihren Kindern bei der Berufs- und Standeswahl? Die Referenten in allen Müttervereinen sollen sich mit Eifer dafür einsetzen, daß die kath. Frauen und Mütter ihren Stand und Beruf wieder bewußter als eine Berufung von Gott her sehen und aus dieser tief christlichen Auffassung und Verantwortung heraus ihre Kinder erziehen und ihnen auf dem Weg zum Beruf helfen und raten. Diesem Zwecke dient die genannte Broschüre, die das praktische Vortragsmaterial bietet, teils als Artikel und Vortragsskizzen, teils als ausgearbeitete Vorträge. Vielen Seelsorgern werden sie willkommen sein und reiche Anregung geben. -r.-r.

Sozialpolitische Schriftenreihe des SKVV. Rex-Verlag, Luzern.

1. Heft: Dr. David: *Der Lebensraum der Familie.*

2. Heft: Otto Dudle: *Die soziale Ordnung nach dem Kriege.*

Die erste Schrift wurde schon besprochen; sie ist ein Separat- abdruck aus dem dritten Faszikel der Werkmappe des schweiz. kath. Volksvereins »Familie und Volk«.

Die zweite behandelt ein hochaktuelles Thema, das jetzt viel besprochen wird und alle lebhaft interessiert: Die soziale Ordnung nach dem Kriege. Davon muß man vor allem ein klares, richtiges Bild besitzen. Der Verfasser versucht, es uns in Kürze zu zeichnen, damit wir für die Aufrichtung einer wahrhaft christlichen Ordnung nach diesem Weltkriege das Unrige beitragen können. -r.-r.

Wie der »Schwizerbueb« — richtig hieße er »Schwiizerbueb« — zwar zunächst das Blatt der Jungwächter ist, aber gleichwohl auch von vielen andern Schweizerbuben gehalten und gelesen wird, so ist der »Sunneschy« zwar auch vorab die Monatsschrift des Blauring, empfiehlt sich aber ebenfalls darüber hinaus allgemein als Mädchenzeitschrift. Und zwar sind es die obern und obersten Schulklassen und die anschließenden Schulentlassenen, die das Blatt in erster Linie anspricht. Es will sie zu einem tiefreligiösen, feinen, edlen Mädchentum erziehen. Und das erstrebt es nicht bloß durch gehaltvolle Artikel aus berufenen Federn — so ist z. B. die Schriftstellerin Josy Brunner, die Verfasserin vom »Urseli«, regelmäßige Mitarbeiterin —, sondern auch durch geschmackvolle Aufmachung. Dementsprechend dürfte der Preis mit 20 Rp. pro Heft im Sammelabonnement nicht übersetzt sein. Vielleicht ist dieser und jener Katechet froh um den Hinweis. Probeexemplare wird das Kongregationssekretariat in Zürich 2, Venedigstraße 4, gerne zur Verfügung stellen. J. B.

Kurt Guggenheim: Wilder Urlaub. Schweizer Spiegelverlag, Zürich, 1941, 174 S. geb. Fr. 6.50.

Der Roman hat unterdessen als Libretto dem gleichnamigen Film gedient und dürfte damit weiteren Kreisen bekannt geworden sein. Der Träger der Hauptrolle, Mitrailleur Hermelinger, hat wegen Differenzen seinen Wachtmeister niedergeschlagen, glaubt ihn tot und wird flüchtig, stellt sich jedoch nach bewegter Nacht zum Morgenappell, den der Totgeglaubte hält. Man kann nicht gerade sagen, daß der Vorwurf erhebend ist. Hingegen ist die psychologische Zeichnung der Handelnden gut, realistisch-naturalistisch. Kenner mögen entscheiden, ob die Soldatenmentalität richtig getroffen ist, nicht nur individuell, sondern typisch. Hart im Raume und in der Zeit stoßen sich in diesem Romane scharfe Gegensätze. A. Sch.

Für den Erstkommunion-Unterricht.

Bald beginnt wieder die Zeit, wo der Pfarrer an den Erstkommunionunterricht zu denken hat. Immer wieder begegnet man unter

den Geistlichen jenen Diskussionen, die ihr edles Bemühen zeigen, einen feinen, tiefdurchdachten und möglichst auch für die kindlichen Gemüter faßbaren Unterricht zu geben gerade in bezug auf das Zentralgeheimnis des sakramentalen Lebens. Dieser erste Unterricht ist auch einzig wichtig. Auf ihm beruht so viel Gnadenwirksamkeit. Wenn auch die persönliche Arbeitsleistung, mit der jeder Seelsorger seine »eigene« Methode gewinnt, nicht hoch genug einzuschätzen ist, so dient andererseits der Entwicklung dieser eigenen Methode doch ein Lehrbüchlein, das zeigt, wie es andere machen, an Hand der Erfahrungen anderer wird sich der Meister bilden. — Ein bestes Lehrbüchlein, das jedem Seelsorger angelegentlichst empfohlen werden darf, ist das bereits wohl bekannte des Schwyzer Pfarrherren Franz Odermatt (Verlag Paul Wiget, Papeterie, Schwyz). In 6 Kapiteln handelt es: Von der Liebe Jesu zu uns Menschen und von der ersten hl. Kommunion, von der Einsetzung des allerheiligsten Altarssakramentes, vom hl. Meßopfer, von der hl. Kommunion, vom Altar, von den hl. Gefäßen und von den priesterlichen Gewändern, und enthält schließlich Lieder und Gebete zur hl. Kommunion. Das Büchlein spricht nicht im alten Fragen- und Antwortenschema, sondern in schlichten, sehr kindertümlichen Sätzen, die der kindliche Geist leicht verstehen und sich merken kann. Das um so mehr, weil fast jede Wahrheit von einer entsprechenden Zeichnung begleitet ist. Der ganze Stoff des Erstkommunionunterrichtes ist sinngemäß ins liturgische Ganze hineingebunden. Aus der unmittelbaren Praxis entstanden, ist es ein vorzügliches Mittel für die Praxis. J. B.

Romano Guardini: Vorschule des Betens. Verlag Benziger, 1943.

Es ist nicht leicht, sich durch dieses Buch hindurchzulesen. Es ist geschrieben, als ob über das Gebet überhaupt noch nichts Wesentlichen gesagt worden wäre. In den Fußnoten verweist der Autor auch nur auf seine eigenen Bücher oder Aufsätze, die Einschlägiges behandeln, mit einziger Ausnahme einer Psalmenübersetzung von Landersdorfer. Es muß aber doch etwas an der Vorzüglichkeit des Büchleins sein, da ein hervorragender Geistesmann und Benediktinermönch in einer Besprechung gesteht, daß er erst jetzt recht zu beten gelernt habe! Aber auch der mehr skeptische und nüchterne Leser wird tatsächlich manche Anregung aus ihm schöpfen. Der Stil, der an den Lipperts gemahnt, wo sich in Sachlichkeit Sätzchen an Sätzchen reihen, wird es dem modernen Leser antun. Auch, wenn eigentlich Allbekanntes geboten wird, so z. B., daß dem Gebet, besonders dem betrachtenden, eine Geistessammlung vorauszugehen habe, daß der Beter sich vor das »Angesicht Gottes« stelle, d. h. sich in die Gegenwart Gottes versetze, daß für ein frommes Gebet auch Raum und äußere Haltung von Wichtigkeit sei, worauf ja eigentlich die ganze Liturgie beruht. Es ist auch gut, wenn einer größeren Freiheit in Form und Zeit des Gebetes das Wort gesprochen wird. Gewiß hat die einförmige, fast starre Form, in der besonders die Theologen oft ins betrachtende Gebet eingeführt werden, — man hat im Scherz von »Drei-Punkte-Brüdern« gesprochen — manchen das betrachtende Gebet verleidet. Neu ist auch nicht, wenn G. das Gebet in ein Bittgebet (hier werden, mehr zwischen den Zeilen, neuste Einwände ob »eiserner Naturgesetze« und »unverbrüchlichem Naturzusammenhang« angetönt), Dank- und Lobgebet einteilt. Dieses, das Lobgebet, wird tatsächlich in der Westkirche gegenüber der Ostkirche etwas vernachlässigt. Wenigstens im Volksgebet. Die Psalmen bieten, mit Verstand, sapienter, gebetet, dem Priester in steter Abwechslung alle drei Gebetsformen, wie auch G. hervorhebt. Sehr erfreulich ist, daß der führende deutsche Liturgiker ein warmes Wort für den, durch Liturgiebewegte öfters geschmähten Rosenkranz einlegt. Wenn er zwar fordert, daß der Rosenkranz stets nur bedächtig und besinnlich gebetet werde, so bedeutete das die praktische Ausschaltung des Rosenkranzes als Volksandacht, als welche G. ihn doch weiter hinten anpreist. G. fordert aber mit Recht, daß er immer würdig gebetet werde. Wenn ferner gesagt wird, daß der religiös Suchende und Ringende mit dem Rosenkranz »nichts anfangen könne«: da war jener Kapuzinerpater nicht dieser Meinung, der gerade in Berlin, dem Standort Guardinis, seinem Beichtkind, dem noch ringenden *Clemens Brentano* den steten Zuspruch gab und nichts weiteres: »Bete Er zu seiner Buße einen Rosenkranz und führe Er sich ein anderes Mal besser auf« — was dem Dichter nach dessen eigener Aussage mächtig imponierte.

V. v. E.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge:

	Uebertrag	Fr. 57,450.98
Kt. Aargau: Leuggern 218; Niederwil, Anstalt Gnadenhal 60; Neuenhof, Hauskollekte 463; Kirchdorf 200; Würenlos 100; Mumpf 67; Auw, Hauskollekte 800; Lunghofen 160; Wohlen, Bettagsopfer 550; Spreitenbach 245; Gansingen, Bettagsopfer und Hauskollekte durch Jungmänner 230; Lenzburg, Nachtrag 3; Stetten, Kollekte 125; Koblenz, Hauskollekte I. Rate 100; Baden, Hillspriesterheim Mariawil 32; Gebenstorf, Hauskollekte 320;	Fr.	3,673.—
Kt. Baselland: Binningen, Bettagsopfer 85; Münchenstein, Bettagsopfer 90; Reinach, Hauskollekte 300;	Fr.	475.—
Kt. Baselstadt: Basel, a) St. Johannes Boscó 120, b) St. Joseph 2. Rate 347, c) Heilig-Geist-Kirche 400; Riehen 53.73;	Fr.	920.73
Kt. Bern: Moutier, Kollekte 155; Vendlincourt 28.40; Tavannes 70.15; Pruntrut 280; St. Prais 36.70; Liesberg 69.40; Röschenz, Hauskollekte 185; Wahlen, Kirchenopfer 35; Delémont, Kapuzinerkloster 5; Boécourt 25; Courroux 65; Movelier-Mettenberg 35; Rebeuvelier 12; Lajoux, a) Bettagsopfer 40, b) Gabe von Ungenannt 10; Grandfontaine-Roche 40; Courfaivre 60; Saignelégier, a) Pfarrei 136, b) Töchterkongregation 10, c) Frauenkongregation 20, d) Knabenkongregation 5, e) Männerkongregation 15; Dittingen, Hauskollekte 87.90; Herzogenbuchsee 25; Bassecourt, a) Hauskollekte 483, b) Gabe v. Ungenannt 200, c) Gabe v. Ungenannt 50;	Fr.	2,183.55
Kt. Freiburg: Freiburg, Franziskanerkloster 5; Bulle, Kapuzinerkloster 10;	Fr.	15.—
Kt. Glarus: Näfels, Hauskollekte I. Rate 800; Oberurnen, Hauskollekte 440; Nestal, Opfer und Hauskollekte 397; Schwanden, Hauskollekte 415;	Fr.	2,052.—
Kt. Graubünden: Churwalden, Hauskollekte 118; Lumbrin, Hauskollekte 150; Obersaxen, Hauskollekte 170;	Fr.	438.—
Kt. Luzern: Rickenbach, Hauskollekte 550; Sempach, Gabe von Ungenannt 500; Meierskappel, Hauskollekte I. Rate 300; Gettnau, Hauskollekte 120; Hergiswil, Hauskollekte 500; Luzern, a) Gabe von Ungenannt durchs Kapuzinerkloster Wesemlin 100, b) von M. 2, c) Gabe von A. F. X. 10; Schongau (dabei Einzelgabe 50) 150; Gerliswil, Hauskollekte I. Rate 641; Winikon, Kirchenopfer 17; Adligenswil, Kollekte 140;	Fr.	3,030.—
Kt. Nidwalden: Beckenried, Hauskollekte 683.26; Stans, Kuratkaplanei Obbürgen 50;	Fr.	733.26
Kt. Schwyz: Freienbach, Hauskollekte I. Rate 1,000; Muotathal, Kaplanei Ried, Hauskollekte 135; Ingenbohl, Hauskollekte 473;	Fr.	1,608.—
Kt. Solothurn: Kriegstetten 155; Balsthal 195; Subingen 83; Holderbank-Langenbruck (dabei Spezialgabe von Mütterverein und Extragabe 5) 100; Matzendorf 68; Himmelried 20; St. Niklaus 100; Wangen 75; Luterbach 46.50; Welschenrohr 90; Hochwald 30; Seewen 30; Gretzenbach 79.10; Niedergösgen 130; Laupers-		

dorf, Hauskollekte 150.60; St. Pantaleon 21.50; Kestenholz 31; Gunzgen 29; Büsserach, a) Hauskollekte 168, b) Bettagsopfer 52.30; Deitingen 62; Solothurn, a) St. Annakongregation 80, b) Romanerbruderschaft 20, c) Gabe der ehrw. Schwestern im Bürgerspital 50; Zuchwil 35.25; Erlinsbach 91.50; Grindel 9; Derendingen, Hauskollekte I. Rate 200; Metzerlen 70; Winznau 50;	Fr.	2,321.75
Kt. St. Gallen: St. Gallen, a) Domkirche, Sammlung I. Rate 382.50, b) Gabe von Ungenannt 100; Jonschwil, Opfer und Gaben 305; Rebstein, Hauskollekte 160; Hemberg 40; Züberwangen, Bettagskollekte 111; Engelburg, Kollekte 180; Neu-St. Johann, a) Sammlung 300, b) Spezialgabe 100; Rorschach, Hauskollekte und Kirchenopfer 1,500; Oberuzwil 81.60; Wattwil, Kollekte und Opfer 465; Alt-St. Johann, Kollekte 265; Lichtensteig, Hauskoll. I. R. 431;	Fr.	4,421.10
Kt. Tessin: Cademario 18.50; Quinto, von N. N. Lurengo 10; Locarno, Legat von Fr. Maria Graf-Bernasconi sel. 50;	Fr.	78.50
Kt. Thurgau: Altnau 29; Bettwies 24; Steckborn 98; Aadorf 81.45; Amriswil 140; Steinebrunn 50; Berg 120; Sommeri, Kollekte 139.65; Welfensberg 28; Weinfeld, Haussammlung 417.50; Güttingen, Nachtrag 12; Ueßlingen 60; Fischingen, Hauskollekte 190; Ermatingen, Bettagsopfer 75;	Fr.	1,464.60
Kt. Uri: Spiringen, Kollekte 105; Seelisberg 50; Wassen, Kuratkaplanei Meien, Hauskollekte 160;	Fr.	315.—
Kt. Wallis: Montana-Vermala, Kollekte 120; Visp 95.50; Geschinen 21.70; Massongex, Gabe einer Verstorbenen 125;	Fr.	362.20
Kt. Zug: Zug, St. Michael, a) Hauskollekte III. Rate 600, b) zwei Gaben von Ungenannt à 20 und eine à 5 = 45; Zug, Gut-Hirt-Kirche, Hauskoll. 512; Cham, Klosterkirche Heilig-Kreuz, Opfer 13;	Fr.	1,170.—
Kt. Zürich: Zürich, a) Heilig-Geist-Kirche Höngg 196.50, b) Bruder-Klausen-Kirche 410, c) Erlöserkirche, Bettagsopfer 600, d) Herz-Jesu-Kirche, Nachtrag 219.09, e) Kapelle Hard, Nachtrag 44.20, f) Iranz. Mission 110, g) St. Vinzenzheim Wittikon 14.50; Dietikon, Nachtrag 7; Horgen, Hauskollekte I. Rate 500; Schönenberg, a) Pfarrei, Kollekte 180, b) Hirzel, Kollekte 50; Egg, Sammlung 500; Rheinau, Hauskollekte 500;	Fr.	3,331.29
	Total Fr.	86,043.96

B. Außerordentliche Beiträge:

	Uebertrag	Fr. 29,300.—
Kt. Zürich: Vergabung von Ungenannt in Zürich	Fr.	1,000.—
Schenkung von Ungenannt in Zürich	Fr.	1,000.—
	Total Fr.	31,300.—

C. Jahrzeitstiftungen:

Jahrzeitstiftung für Ungenannt in Amden mit jährlich einer hl. Messe in Dübendorf	Fr.	200.—
Zug, den 15. Oktober 1943.		

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

• **Inseraten-Annahme** für die »Schweizerische Kirchen-Zeitung« größere bis Montag abend, kleinere bis Dienstag morgen, spätere Eingänge müssen für die nächste Nummer zurückgelegt werden - **RÄBER & CIE., Frankenstraße, LUZERN** - Telefon **274 22** •



ALTAR KERZEN

garantiert 100% **Bienenwachs**
garantiert 55% **Bienenwachs**

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für »Brennregler«
Weihrauch und Rauchfäkohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik

Kud. Müller

ALTSTATTEN ST.G.

Bischöfliche Empfehlung

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

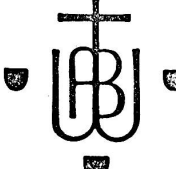
Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Spezialität: Kirchentapete

Teppiche Linoleum Vorhänge

Teppichhaus
beim Bahnhof LUZERN





Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Re-
staurations alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere
Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

In der »Schweizerischen Kirchen-Zeitung« **inserierte** und **rezensierte** Bücher
liefert die Buchhandlung **Räber & Cie. Luzern**

Organistenstelle

in einer größern katholischen Pfarrei Zürichs ist nächstens neu zu besetzen. Offerten unter Chiffre J. S. 1737 an die Expedition der Schweizerischen Kirchen-Zeitung.

Gesucht in Landpfarrhof brave

Tochter

mit Flick- und Nähkenntnissen, als Stütze der Haushälterin; dauernde Stelle. Könnte sofort eintreten. Offerten unt. Chiffre 1736 an die Expedition der Schweiz. Kirchen-Zeitung.

- Vergessen Sie nicht zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte das Porto beizulegen! •

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert Glasmalerei **Jos. Buchert, Basel** Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

Ueber 20 Occasions-

Harmoniums

zu 165, 185, 225, 350 und höher wobei fast neue, verkaufe wieder günstig, auch in Teilzahlung und Miete. (Verlangen Sie Lagerliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (ch.)

Zum

Priesterkleid

verwendet stets

die besten Stoffe

das Spezialgeschäft

R. Roos, Sohn, Luzern

Leodegarstraße 7 Telefon 2 03 88

Unsere Heiligen

Räbers Heiligenlegende 1944

Mit Stützkarton Fr. 2.50

Ein schönes Heft mit 24 ganzseitigen Bildern, das zugleich als Kalender dient! — Ein ausgezeichnetes Mittel zur Förderung einer gesunden Heiligenverehrung

Verlag Räber & Cie. Luzern

Große Auswahl

Kruzifixe

Metallkörper holzgeschnitzt Bronze

Rosenkränze

gefäht in Weißmetall u. Silber

Heiligen-Bildchen

Gesellschaft für christl. Kunst Abtei Ettal Ars sacra Moderne Spruchbildchen

Statuen

in Gips und Holz

Weihwassergefäße

Keramik Holz Metall

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

Luzern



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine beziehen Sie vornehmlich von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug

Telephon 4 00 41



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. A.G.

LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Ehe Katholische anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich Kirchliche Billigung Auskunft durch Neuland-Bund, Basel 15/H Fach 35 603



ALFRED GRUBER
Gold u. Silberschmied dipl.

BASEL
Klosterberg 8
Tel. 3 35 57

dankt für das entgegengebrachte Zutrauen im verflossenen Jahre und entbietet der hochw. Geistlichkeit die besten Glücks- und Segenswünsche zum Jahreswechsel!

Zwölf liebenswürdige Pfarrherren

haben im Jahre 1943 dem Unterzeichneten einmal ihre Kanzel zu einer Bettelpredigt für die geplante St. Josephskirche in Rheinfelden überlassen; es sei ihnen und ihren Pfarrkindern nochmals herzlich Dank gesagt für die wohlwollende Aufnahme und die große gezeigte Opferwilligkeit.

Katholisch-Rheinfelden wünscht sehnlichst, im Frühjahr 1945 den Kirchenbau beginnen zu können, dies wird aber nur möglich sein, wenn der Pfarrer auch im kommenden Jahr mindestens zwölf Sammelpredigten halten darf. **Wo wird es sein?**

Karte genügt, um mir eine sehr große Freude zum Neujahrstag zu machen. Mit besten Wünschen an unsere alten und neuen Freunde und Wohltäter!

Felix Schmid, Pfarrer, Rheinfelden.

Kleines Volksmeßbuch



Von P. B o m m

Kunstleder, biegsam, Rotschnitt	Fr. 2.60
bei 10 Stück	Fr. 2.55
bei 25 Stück	Fr. 2.50
bei 50 Stück	Fr. 2.45

Leinwand Rotschnitt	Fr. 3.10
bei 10 Stück	Fr. 3.05
bei 25 Stück	Fr. 3.—
bei 50 Stück	Fr. 2.95

Vorrätig in der

Buchhandlung **Räber & Cie.**
Luzern



Möchten Sie Ihre Briefmarken

verkaufen? Wir sind Ihnen dabei behilflich und verlangen für unsere Arbeit 10—15 Prozent vom Erlös. Dabei haben Sie den Vorteil, Höchstpreise zu erzielen, die ohne den Rat des Fachmannes nicht erreicht werden. Wir verrechnen keine Spesen, wenn kein Verkauf zustande kommt. Machen Sie mit unserem Angebot einen Versuch; es wird sich lohnen. Wir kaufen auch fix und zahlen den Betrag sofort in bar aus. Die Preise sind jetzt hoch, so daß für Briefmarken augenblicklich viel geboten wird. Lesen Sie einige Anerkennungsschreiben:

Arzt Dr. E.: Meine besondere Hochachtung, daß Sie die Sammlung mit höherem Preis verkauften, als angesetzt war.
Nationalrat N. N.: 25 Jahre arbeiten wir ohne die geringste Differenz.
Staatsbeamter B.: Ich bin zufrieden.
Gardist von Rom N.: Herzlichen Dank.
Professor T.: Volle Zufriedenheit.
Direktor K.: Zu absoluter Zufriedenheit.
Auslandschweizer K.: Ich bin voll befriedigt.
Kaufmann R.: Meine Interessen wurden auf das beste gewahrt.
Ausländer Dr. P.: Volle Zufriedenheit.
Frau T.: (Sammlung aus Hinterlassenschaft.) Ich bin in jeder Hinsicht befriedigt.

ATLAS STAMP LTD.

Bahnhofstraße 74

Eingang Uraniastraße 4

Zürich.

